

Romain Lanners

Inklusion braucht Zahlen und Aufklärung

Noch vor zwanzig Jahren hielten viele die schulische Integration für eine Utopie. Die Statistik lehrt uns eines Besseren und zeigt, dass inklusive Bildung Realität geworden ist. Die Zahlen der «alten» BFS-Statistik belegten bereits, dass die Separationsquote in den letzten fünfzehn Jahren um 40 %, also von 5,2 % auf 3,4 % gesunken ist. Das heisst, die Zahl der separiert geschulten Lernenden fiel von 50 000 auf jetzt 31 000 (Lanners, 2018, S. 10). Dies ist ein grosser Fortschritt. Dank der neuen Statistik der Sonderpädagogik des BFS (2019) wissen wir zudem, dass im Schuljahr 2017/18 ...

... nur 1,8 % der Lernenden eine Sonderschule besuchten,

... 53,2 %, also mehr als die Hälfte der Lernenden mit einem nachgewiesenen besonderen Bildungsbedarf (verstärkte sonderpädagogische Massnahme), in eine Regelklasse integriert waren und ... bei 4,3 % aller Schülerinnen und Schüler Lernziele angepasst worden sind.

Überraschend ist, dass 17,4 % der Lernenden in einer Sonderschule nach dem Regellehrplan unterrichtet werden (BFS, 2019, S. 11). Da die Sonderschulung nachhaltig die Bildungs- und Berufschancen beeinträchtigt, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Der Journalist René Donzé irrt, wenn er in seinem Artikel vom 15.12.2019 in der NZZ am Sonntag Massnahmen des Nachteilsausgleichs mit «Ausnahmen bei Prüfungen» und mit einem «erleichterten Lehrabschluss» gleichsetzt. Der Nachteilsausgleich umfasst vielfältige individuelle Massnahmen, welche

dazu dienen, Benachteiligungen von Lernenden mit einer Beeinträchtigung zu vermeiden oder zu verringern. Dieser Anspruch ist rechtlich verankert, also keine Ausnahme, sondern ein Regelfall. Es handelt sich um formelle Anpassungen der Lern- und Prüfungsbedingungen ohne Modifikation der Lern- bzw. Ausbildungsziele. Eine Erleichterung findet nicht statt, da die gleichen Ziele erreicht werden müssen. Die Brille ist die älteste Form des Nachteilsausgleichs. Heute kommt kaum jemand mehr auf die Idee, das Tragen einer Brille als unzulässige Prüfungserleichterung zu bezeichnen oder eine ungerechte Bevorzugung zu insinuiieren. Die Integrationswelle hat nun die Berufsbildung und die Gymnasien erreicht. Fakt ist, dass es im Bereich Sek II an Aufklärung, Austausch und Harmonisierung mangelt.

Beide Beispiele zeigen, wie Zahlen und Aufklärung die Meinungsbildung zur Inklusion beeinflussen. Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre unserer Beiträge über Einstellungen und Haltungen zur Inklusion.

Literatur

BFS (Bundesamt für Statistik) (2019). *Statistik der Sonderpädagogik. Schuljahr 2017/18*. Neuenburg: BFS. www.bfs.admin.ch/asset/de/1960-1800 [Zugriff am 07.01.2020].

Lanners, R. (2018). Das Sonderpädagogik-Konkordat feiert seinen zehnten Geburtstag. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 24 (10), 6–13. Permalink: www.szh-csps.ch/z2018-10-01



Dr. phil.
Romain Lanners
Direktor
SZH/CSPS
Speichergasse 6
3011 Bern
romain.lanners@szh.ch